

Anlage II

CDU-Fraktion

Johannes Radke

den 03.06. 2013

Herrn

Dezernenten Marcus Lübken

Rathaus

Sankt Augustin



Sehr geehrter Herr Lübken,

der Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 11. Juni 2013 behandelt unter TOP 1 die Erhebung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder in der OGS. Zur Reduzierung des Zuschussbedarfs schlägt die Verwaltung eine Änderung der Elternbeitragsatzung in der Weise vor, dass die Beitragspflichtigen in der Einkommensstufe 2 für Geschwisterkinder 20% des vollen OGS-Beitrages bezahlen müssen und dass dieser Satz sich in den darauffolgenden Einkommensstufen um jeweils 10% erhöht. Das wäre eine zweifache Progression, einmal beim Normalbeitrag entsprechend der Einkommensstufe, dann nochmals bei der prozentualen Erhöhung bei den Geschwisterkindern.

Wir bitten Sie, zur Sitzung des Unterausschusses berechnen zu lassen, ob auch ein Modell möglich und genehmigungsfähig ist, bei dem die Elternbeiträge für Geschwisterkinder jeweils 50% des normalen OGS-Beitrages betragen, oder falls unabdingbar, einen höheren Prozentsatz.

Wir bitten darum, uns entsprechende Berechnungen noch vor dem Sitzungstermin zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

*Johannes Radke*